

Aktenzeichen:	
Federführung:	FB 60 Bauen, Liegenschaften und Umwelt
Bearbeiter/in:	Michael Köthe
Datum:	14.02.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2007	
Magistrat der Stadt Lampertheim	06.03.2007	

Anfrage des Stadtv. Simon bezügl. eines Konzeptes zur Energieeinsparung  
Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2006, TOP 6/2.2

**Sachdarstellung:**

Seitens der Verwaltung wurde entsprechend des Beschlusses der STVV bei der Stadt Viernheim, dem SEBZ in Heppenheim und bei der hessenenergie in Wiesbaden die Erstellung eines Energiekonzeptes angefragt, mit dem Ergebnis, dass Viernheim ein solches trotz Brundlandtstadt und Energiebeauftragten selbst nicht besitzt, das SEBZ Leistung extern vergeben müsste und die hessenenergie im wesentlichen nur Einzelobjekte im Hinblick auf die Verwendung alternativer Heizenergien untersucht. Daraufhin wurde bei dem Energiedienstleister Fa. GenFa, Bad Kreuznach, ein Angebot angefordert. Das angebotene Konzept ist im Wesentlichen inhaltlich identisch mit der bereits vorhandenen Bestandsaufnahme und Grobanalyse, auf deren Grundlage sukzessiv Maßnahmen in Abhängigkeit vom jeweiligen Haushaltsplan umgesetzt werden.

Die vorliegenden Daten für 14 städt. Objekte werden fortgeschrieben und ab März 2007 wird bei uns im Rahmen eines 5-monatigen Berufspraktikums im Bereich Energiewirtschaft der FH Darmstadt eine Feinanalyse durchgeführt, die Optimierungsvorschläge und notwendige Investitionen und Amortisationen aufzeigt. Analog zu den Energiedienstleistern im Bereich Contracting und Einsparcontracting soll aufgezeigt werden, ob sich die Investitionskosten durch Minderausgaben bei den Energiekosten refinanzieren lassen.

Ebenso wird bei größeren Anlagen die Verwendung alternativer Energien überprüft, mit dem Ergebnis, dass sich für diese Anlagen trotz Fördermitteln höhere Wärmepreise ergeben als bei konventionellen Anlagen und die Anlagen nur im Contracting betrieben werden können, was aufgrund der VOL-Richtlinien bezogen auf 12-15 jährige Lieferverträge ein EU-weites Ausschreibungsverfahren erforderlich macht.

Zusätzliche Kosten wegen der vermeintlichen Verschleppung sind nicht darlegbar, da ein vorliegendes Konzept einen Idealzustand im Hinblick auf den Anlagenzustand, die baulichen Gegebenheiten und das Nutzerverhalten vorgibt, der im Idealfall nur annäherungsweise erreicht werden kann. Zudem lässt sich ein konzeptioneller Ansatz aufgrund finanzieller Ressourcen nicht en block umsetzen.

Lampertheim, den 15.02.2007

FD 60-4 Hochbau

M. Köthe

gesehen:

E. Maier